



BLLV Erfolg!!

Aktuelle Infos für FörderlehrerInnen zum „Amtlichen Schriftwesen an Grund- und Mittel- schulen“ ab 2023/24

Mit KMS v. 04.09.2023 hat das KM mitgeteilt, dass „im Zuge der Entbürokratisierung die Praxis des Amtlichen Schriftwesens ab dem Schuljahr 2023/24 auf das unverzichtbare Minimum reduziert“ wird, zumal sich aus dem §3 LDO keine allgemeine Pflicht zur Vorlage ergibt.

Damit wurde einer jahrelangen Forderung des BLLV zur Entlastung des Lehrpersonals endlich Rechnung getragen.

Diese Regelung gilt analog auch für FörderlehrerInnen. Künftig sollen nur noch „anlassbezogen und im begründeten Einzelfall schriftlich ausgearbeitete Jahres-, Wochen- oder Sequenzplanungen oder Dokumentation des Unterrichtsgeschehens“ eingefordert werden.

Auch die regelmäßigen Unterrichtsbesuche stellen **keinen Anlass** für eine routinemäßige Vorlage dar. **Dies gilt auch für Schülerbeobachtungen.**

Eine regelmäßige Vorlage ist somit nicht mehr vorgesehen und darf auch keine Voraussetzung dafür sein, dass bestimmte Prädikate bei der dienstlichen Beurteilung verliehen werden.

Diese Regelung gilt jedoch nicht für den Vorbereitungsdienst im Seminar, da hier das „Amtliche Schriftwesen“ als sinnvoller und notwendiger Teil der Vorbereitung auf die Tätigkeit als Lehrkraft gesehen wird und auch eine der Grundlagen für die Seminarnote bildet.

Weitere Infos findet ihr stets unter

<https://www.bllv.de/bllv/organisation/fachgruppen/foerderlehrerinnen/>

Bei Fragen oder Unklarheiten könnt ihr euch auch gerne immer direkt an die Fachgruppen wenden! Wir sind für euch da!